

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz**

**Beitrag Thüringens zum Erhalt der Birkhuhnpopulation im Biosphärenreservat Rhön**

Die **Kleine Anfrage 923** vom 21. September 2010 hat folgenden Wortlaut:

Im Mai dieses Jahres wurde im bayerischen und hessischen Teil des Biosphärenreservats Rhön eine Auswilderungsaktion zur Rettung des Birkwildbestandes gestartet. Eine Studie der Universität Freiburg hat zuvor bescheinigt, dass mit umfangreichen Maßnahmen in der Rhön genügend Lebensraum für diese Tierart bereitgestellt werden kann. Laut dieser Studie muss das Ziel eine Fläche von 5 000 Hektar geeignetem Lebensraum sein, um mindestens 100 Birkhühner zu beherbergen. Erst eine Population von etwa 100 Vögeln (Hähne und Hennen) ist Voraussetzung dafür, dass sich die Population selbst erhalten kann. Auf dieser Grundlage hat die Regierung von Unterfranken einer Auswilderung von neun Birkhähnen und zwei Birkhennen aus Schweden zugestimmt. Im Rahmen des Projekts "Birkhuhn 5 000" sollen die für das langfristige Überleben des Birkhuhns in der Rhön erforderlichen 5 000 Hektar Lebensraum identifiziert, gepflegt und gesichert werden.

Das Birkhuhn fühlt sich dort wohl, wo der Lebensraum am geeignetsten ist. Vor dem Hintergrund, dass es für Birkhühner keine Landesgrenzen gibt und sich die "Hohe Rhön" naturräumlich bis nach Thüringen erstreckt, soll der Beitrag Thüringens herausgestellt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Birkhuhnbestand in der Rhön in den letzten 20 Jahren entwickelt? Welche Rückschlüsse leitet die Landesregierung daraus für den Thüringer Teil ab? Welchen Beitrag muss Thüringen im Rahmen des Birkwildschutzes in der Rhön tragen?
2. Welche Flächen sind auf thüringischer Seite der Rhön als potenzieller Lebensraum für das Birkwild geeignet (z.B. Flächen am ehemaligen Grenzstreifen an der bayerischen und hessischen Landesgrenze zu Thüringen)?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass sich der Birkhuhnschutz nicht nur alleine auf das Naturschutzgebiet "Lange Rhön" beschränken darf?
4. Wurden in den letzten Jahren Maßnahmen ergriffen, um Lebensraumverbesserungen für das Birkhuhn im thüringischen Teil des Biosphärenreservats zu ermöglichen? Wenn ja, welche?
5. Ist eine Wiederansiedlung des Birkhuhns in der thüringischen Rhön möglich? Wie soll eine Wiederansiedlung unterstützt werden?
6. Um wie viele Hektar muss die Kernzone im thüringischen Anteil des Biosphärenreservats Rhön bis zur nächsten Evaluierung im Jahr 2013 erhöht werden?

- 6.1 Spielt der Birkhuhnschutz bei der Ausweisung weiterer Kernzonen im thüringischen Teil des Biosphärenreservates eine Rolle?
- 6.2 Wie ist der derzeitige Arbeitsstand der Landesregierung zur Kernzonenerweiterung (das Land Hessen will seine Kernzonen bis Ende 2011 erweitern)? Wann stellt die Landesregierung ihr Konzept zur Kernzonenerweiterung für den thüringischen Teil der Rhön vor?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. November 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die Thüringer Landesregierung führt das in den 1970er Jahren begonnene Hilfsprogramm für die in Thüringen vorkommenden Raufußhühnerarten fort. Dieses ist getragen von interessierten Natur- und Artenschützern sowie Forstbediensteten und Jägern. In Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gibt es eine fachübergreifende Arbeitsgruppe (AG) "Schutz und Bewirtschaftung der Raufußhühner", zu der die Unterarbeitsgruppen (UAG) "Auerwild", "Birkwild" und "Haselwild" gehören.

Die von den ehrenamtlichen Mitgliedern und der jetzigen Unterarbeitsgruppe "Birkwild" veranlassten Bestandserfassungen des Birkwilds im thüringischen Teil der Rhön ergeben - im Vergleich zur gesamten Rhön - folgendes Bild:

Jahr	gesamte Rhön (Stück)	Teil der thüringischen Rhön (Stück)
1970	150	18
1980	100	10
1990	40	5
2009	20	-

In Thüringen wurden ab dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2010 leider nur noch sogenannte Zufallsbeobachtungen registriert, die auf Einzelvorkommen schließen lassen. Die Zufallsbeobachtungen beschränken sich nicht nur auf den thüringischen Teil der Rhön, sondern betreffen auch die Bereiche des Mittleren Thüringer Waldes (Regionen Oberhof/Tambach-Dietharz) und die Ohrdruffer Platte (Truppenübungsplatz).

Im Gegensatz zum Bestand und den Bestandsstützungsmaßnahmen beim Auer- und beim Haselwild wird die Situation des Birkwildvorkommens, insbesondere im thüringischen Teil der Rhön, als kritisch eingeschätzt. Der Erhalt dieser schützenswerten Wildtierart verlangt ein anspruchsvolles Maßnahmenpaket, das unter Federführung der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei realisiert werden soll. Die Landesregierung hat bereits gegenüber Vertretern der bayerischen und hessischen Biosphärenreservatsverwaltungen auf der 7. Fachtagung "Jagd und Artenschutz" vom 5. bis 6. März dieses Jahres in Jena signalisiert, dass Thüringen die Anstrengungen für den Erhalt der Leitart "Birkwild" im Dreiländereck des Biosphärenreservatverbundes Rhön unterstützen wird. Dafür kann privaten und waldbesitzenden Gemeinden staatliche Unterstützung gegeben werden. Die Richtlinie "Förderung von Waldumweltmaßnahmen" (Thüringer Staatsanzeiger 2009, Seite 1412) eröffnet die Möglichkeit, die Investitionsmaßnahme "Auswilderung" zur Bestandsstützung von Raufußhühnern und damit auch zur Auswilderung von Birkwild finanziell zu flankieren.

Zu 2.:

Auf Thüringen entfallen entsprechend dem fachspezifisch aktuell vom Arbeitsbereich Wildtierökologie und Wildtiermanagement der Universität Freiburg erstellten Abschlussbericht "Erfolgsaussichten einer Bestandsstützung für das Birkwild in der Rhön" rund 762 Hektar sowohl potenziell als auch aktuell geeignete Habitat-typen, die vom Birkwild zurzeit nicht besiedelt sind. Der überwiegende Teil davon befindet sich mit rund 550 Hektar in der Gemarkung Frankenheim.

Zu 3.:  
ja

Zu 4.:

Im Zuge der naturnahen Waldbewirtschaftung und des Waldnaturschutzes wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um den Weichlaubhölzern, wie Birke und Eberesche, mehr Wuchsspielraum zu gewähren oder die Eberesche im Zuge der Waldrandgestaltung mittels Pflanzung verstärkt einzubringen. Wie unter 2 dargelegt, gilt es nunmehr, den Abschlussbericht auf Ebene der unteren Forstbehörde Kaltennordheim sowie der thüringischen Biosphärenreservatsverwaltung auszuwerten und daraus folgende weitere Maßnahmen zu veranlassen.

Zu 5.:

Die Landesregierung unterstützt, wie unter Antwort zu Frage 1 ausgeführt, eine Wiederansiedlung des Birkwildes im Rahmen von NATURA 2000 und der eigenen Thüringer Biodiversitätsstrategie. Dazu ist es erforderlich, dass sich Grundeigentümer bereit erklären, die in der oben erwähnten Förderrichtlinie enthaltenen Möglichkeiten aufzugreifen und Förderanträge zu stellen. Die AG Raufußhühner und die UAG "Birkwild" wie auch die Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei und Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie werden entsprechende Hilfestellungen geben. Dazu gehört, dass sich die Akteure an Ort und Stelle mit der Wiederansiedlung befassen und eine entsprechende Strategie entwickeln.

Zu 6.:

Die Kernzone des Biosphärenreservats Rhön muss in Thüringen um mindestens 705 Hektar vergrößert werden.

Zu 6.1:

Die fachliche Auswahl der Kernzonen orientiert sich daran, dass die Flächen eine ausreichende Größe aufweisen, um eine Dynamik der vom Menschen ungestörten ökosystemaren Prozesse zu ermöglichen. Außerdem soll damit eine möglichst hohe Biodiversität bzw. eine annähernde Vollständigkeit natürlicher Ökosystemelemente sichergestellt werden. Selbstverständlich wird darauf geachtet, dass für den Birkhuhnschutz unverzichtbare Offenlandbereiche, die der wiederkehrenden Pflege durch den Menschen bedürfen, auch in der Pflegezone verbleiben.

Zu 6.2:

Zurzeit erstellt die Verwaltung des Biosphärenreservats Rhön im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und in Abstimmung mit den örtlich zuständigen unteren Forstbehörden und den Fachanstalten eine Liste von für Kernzonen geeigneten Flächen. Daran anschließend werden die Abstimmungen insbesondere mit betroffenen Grundeigentümern beginnen. Die Erörterung des Konzeptes mit der Region wird also in 2011 erfolgen. Insbesondere die Kommunen werden gebeten, sich einzubringen.

Reinholz  
Minister